77000000008574

Zertifizierung von Sicherheitspersonal Abnahme

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012086/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	77000000008574
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung von Sicherheitspersonal Abnahme
Leistungsbezeichnung II	Zertifizierung von Sicherheitspersonal beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zertifizierung, Luftsicherheitsbehörde, Sicherheitspersonal, Zugangskontrollkräfte, Schulung im Luftsicherheitsbereich, DVO (EU) 2015/1998, Personal für Überwachungen, Personal für Streifengänge, Flughafenbetreiber
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.08.2022
Fachlich freigegen durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§ 3 Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV) https://www.gesetze-im-internet.de/luftsischulv/__3.html Nr. 11.2. Durchfuhrungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen fur die Durchfuhrung der gemeinsamen Grundstandards fur die Luftsicherheit https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R1998 § 8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/__8.html
Teaser	Wenn Sie Zugangskontrollkrafte sowie Personal fur Überwachungen und Streifengange im Luftsicherheitsbereich zertifizieren lassen mochten, konnen Sie dies bei Ihrer Luftsicherheitsbehorde beantragen.
Volltext	• Flugplatzbetreiber mussen Sicherheitspersonal schulen • Die spezifische Schulung von Personen, die Zugangskontrollen an einem Flughafen sowie Überwachungen und Streifengange durchfuhren umfasst die im modularen Schulungssystem hinterlegten Kompetenzen. • Die Ausbildenden fuhren wahrend oder nach der Schulung eine Lernerfolgskontrolle durch, die in der Schulungsbescheinigung dokumentiert ist. Nach Vorlage der Schulungsbescheinigung stellt die zustandige Luftsicherheitsbehorde auf Antrag des Flugplatzbetreibers oder des Sicherheitsdienstleisters einen Zertifizierungsnachweis aus.

Modul	Sachverhalt
	• Zertifiziertes Sicherheitspersonal muss ab Beginn der Zertifizierung innerhalb von 5 Jahren eine Fortbildung/Auffrischungsschulung nachweisen. • Die Schulung als Sicherheitspersonal umfasst theoretische, praktische und einsatzspezifische Elemente. • Dabei muss das Sicherheitspersonal die erforderlichen Erfahrungen und Befahigung in folgenden Themenbereichen erweisen: • Sicherheitsverfahren, • Kenntnis der auf dem betreffenden Flughafen verwendeten Zugangskontrollsysteme • Kenntnis der Genehmigungen, einschließlich Flughafenausweise und Fahrzeugausweise, die zum Zugang zu den Bereichen der Luftseite berechtigen, sowie Fahigkeit, diese Zulassungen zu erkennen • Kenntnis der Verfahren fur Streifengange, das Anhalten von Personen und der Umstande, unter denen • Personen angehalten oder gemeldet werden sollten • Fahigkeit zur angemessenen Reaktion auf die Entdeckung verbotener Gegenstande • Kenntnis der Sofortmaßnahmen, zwischenmenschliche Kompetenzen, insbesondere Fahigkeit im Umgang mit kulturellen Unterschieden und mit potenziell gefahrlichen Fluggasten. • Nur mit dem Zertifizierungsnachweis ist es gestattet als Zugangskontrollkraft sowie Personal fur Überwachungen und Streifengange im Luftsicherheitsbereich tatig zu sein.
Erforderliche Unterlagen	• Liste aller Schulungsteilnehmenden • Zertifizierungsurkunde des Ausbildenden
Voraussetzungen	• Sie haben eine bestandene Zuverlassigkeitsuberprufung zum Zeitpunkt des Schulungsbeginns. • Sie haben einen Schulungsnachweis. • Sie sind korperlich und mental fur die Tatigkeit als Sicher-heitspersonal geeignet.
Kosten	von 20 bis zu 40 Euro Gebuhren nach zentraler Verordnung - Luftsicherheitsgebuhrenverodnung (LuftSiGebV)

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Zertifizierung von Sicherheitspersonal konnen Sie als Flugplatzbetreiber oder Sicherheitsdienstleister schriftlich oder online bei der fur Sie zustandigen Luftsicherheitsbehorde beantragen. Wenn Sie die Zertifizierung von Sicherheitspersonal schriftlich anmelden wollen: • Flughafenbetreiber oder Sicherheitsdienstleister melden den Bedarf fur die Schulung als Sicherheitspersonal bei der zustandigen Luftsicherheitsbehorde. • Sicherheitsdienstleister fuhren die Schulung durch. • Flugplatzbetreiber oder Sicherheitsdienstleister fuhren die Schulung durch und ubermitteln im Anschluss den Schulungsnachweis zusammen mit dem Antrag auf Zertifizierung an die zustandige Luftsicherheitsbehorde. • Ihre zustandige Luftsicherheitsbehorde pruft Ihren Antrag und die Schulungsnachweise und stellt im Anschluss daran die entsprechenden Zertifizierungsnachweise aus. • Der Flugplatzbetreiber erhalt die Zertifizierungsnachweise in Kopie. • Erstellung des Gebuhrenbescheids. Wenn Sie die Zertifizierung von Sicherheitspersonal online anmelden wollen: • Sie rufen den Online-Dienst auf. • Sie wahlen die Antragsart „Zertifizierung von Sicherheitspersonal" aus. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	3 Tage bis 5 Tage Es gibt keine gesetzlichen Fristen.
Frist	Geltungsdauer 5 Jahre Fur die Rezertifizierung von Personal, die keine Rontgen- oder EDS-Gerate bedienen, gilt ein Rezertifizierungs-Intervall von funf Jahren. Das betrifft die Zugangskontrollkrafte sowie Personal fur Überwachungen und Streifengange (Sicherheitspersonal).
weiterführende Informationen	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02015R1998-20170607&qid=1510584987142&from=DE

Modul	Sachverhalt
	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02015R1998-20170607&qid=1510584987142&from=DE
Hinweise	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung moglich: Ja Personliches Erscheinen notig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Rechtsbehelf	Anhorung nach dem Hamburgischen Verwaltungsvollstre-ckungsgesetz HmbVwVfG Widerspruch bei Aufhebung oder Einziehung
Kurztext	• Um Zugangskontrollkrafte sowie Personal fur Überwachungen und Streifengange einsetzen zu konnen, mussen Flugplatzbetreiber oder Sicherheitsdienstleister die Mitarbeitende zuerst schulen. • Die Schulungsnachweise mussen der Luftsicherheitsbehorde vorgelegt und die Zertifizierung beantragt werden. • Der Zertifizierungsnachweis wird von der Luftsicherheitsbehorde ausgestellt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)